Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Kreistag

Drucksache-Nr.: BV/0827/2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Wolkenhaar, Andreas
Verantwortlich für die Umsetzung: 30 FB Recht/Kreisangelegenheiten

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	31.08.2023				
Kreistag	14.09.2023				

Bezeichnung des TOP: Antrag auf Aufhebung des Grundsatzbeschlusses des Kreistages zur Durchführung der Vollzugsaufgabe „bodengebundener Rettungsdienst„ ab dem 01.01.2025, BV/0723/2023 vom 30.03.2023

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag beschließt gemäß § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses des Kreistages zur Durchführung der Vollzugsaufgabe „bodengebundener Rettungsdienst (Notfallrettung und qualifizierte Patientenbeförderung) im Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab dem 01.01.2025, BV/0723/2023 vom 30.03.2023.

Sachdarstellung:
Die Beschlussfassung des Kreistages erfolgte entgegen der mehrheitlichen Empfehlung des Fachausschusses und des Kreis- und Finanzausschusses. Die Stellungnahme der Notärzte wurde aus Neutralitätsgründen vom Landkreis nicht an die Kreistagsmitglieder ausgegeben und stand somit nicht allen Kreistagsmitgliedern vor Beschlussfassung zur Verfügung. Da es sich bei der Gründung des Eigenbetriebs Rettungsdienst um eines der wichtigsten kommunalpolitischen Schwerpunktsetzungen für diese und die nächste Wahlperiode handelt, sollte anhand der knappen Mehrheit von 1 Stimme gegen die Neugründung des Eigenbetriebs und dem kurzfristigen Ausfall von mehreren Befürwortern dieser Variante hier noch einmal eine erneute Bearbeitung dieses Beschlusses im Kreistag erfolgen. Zielsetzung soll sein, dass die offenen und aufgeworfenen Fragen zum Konzessionsmodell (Mitbestimmung, Sanktionsmöglichkeiten bei Verletzung der Arbeitszeitbestimmungen etc.) unabhängig vom jetzigen Konzessionär dargestellt werden. Die in der Entscheidungsfindung zum o. g. Beschluss aufgeworfenen Vorwürfe gegenüber dem jetzigen Konzessionär sind aber weiterhin dringend abzuprüfen und das Ergebnis regelmäßig dem Kreistag vorzulegen. Auch sollte ein Vergleich von Krankheitstagen bei den Mitarbeitern aus Eigenbetrieben (z. B. Eigenbetrieb Rettungsdienst Mansfeld-Südharz) im Vergleich zu Konzessionsmodellen dargestellt werden, da ja unterschwellig eine höhere Krankentageanzahl im Eigenbetrieb

unterstellt wurde. Auch soll der Landkreis ganz dezidiert darstellen, wie der zeitliche Ablauf einer Neugründung vonstattengehen soll und die Leistungsfähigkeit des neuen Eigenbetriebs gewährleistet werden kann, auch wenn bis 01.01.2025 keine neuen Rettungswagen geliefert werden können und der Landkreis für den Übergang Gebrauchtfahrzeuge nutzt.
Zu guter Letzt muss auch die Einstellung und Mitarbeiterfindung für die Verwaltungsstruktur des Eigenbetriebs klar und transparent dargestellt werden. Gerade die Beteiligung des Kreistages an der Auswahl der Kandidaten und die Besetzung der Stellen waren für viele unklar und aufgrund eigener schlechter Erfahrungen bei anderen Besetzungen außerhalb des Landkreises der Grund für die Ablehnung.

Vor Ausschreibung einer Konzession muss auch der Rettungsdienstbereichsplan durch einen Gutachter erneut betrachtet und durch den Kreistag beschlossen werden. Dieses Verfahren wird demnächst sowieso turnusmäßig durch die Verwaltung angestoßen. Erst danach steht fest, wieviel an Rettungsmittel an welchen Standorten vorgehalten werden müssen. Somit wird der Kreistag frühestens im September oder Oktober 2023 diesen Rettungsdienstbereichsplan bestätigen. Es kann also ohne Probleme der Grundsatzbeschluss bis dahin erneut gefasst werden, ohne dass es Einfluss auf den weiteren Verfahrensablauf hat.
Die Zeit für die Gründung eines Eigenbetriebes oder einer Konzessionsvergabe bleibt weiterhin gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
keine		

Unterschrift: _____
Wolkenhaar
Mitglied des Kreistages

und folgende:

Herr Berger, Frau Dr. Bergholz, Herr Berkenbusch, Herr Böhm, Herr Dittmann, Herr Egert, Herr Ehrlich, Herr Hennicke, Herr Hövelmann, Herr Kohlmann, Herr Maaß, Frau Mädchen, Herr Mölle, Herr Nowak, Herr Schildt, Herr Stefaniak, Herr Tischmeier, Herr Urban, Herr Wallwitz, Herr Wesenberg, Herr Zimmer, Frau Zoschke